

Weiterbildungsangebot 2018

Seminare mit Bezug zur Krankenversicherung



Kommunales Bildungswerk e. V.
Gürtelstraße 29 a/30
10247 Berlin

info@kbw.de

www.kbw.de

Tel.: 030 293350-0
Fax: 030 293350-39



Wir beraten Sie persönlich!

Unser Beratungsteam steht Ihnen für Fragen und Hinweise zu Seminaren stets zur Verfügung.

Tel.: (030) 293350 - 11

E-Mail: beratung@kbw.de



© Kommunales Bildungswerk e.V.
Büro Steinbeis-Zentrum
Gürtelstraße 29a/30
10247 Berlin

Tel.: (030) 293350 - 0

Fax: (030) 293350 - 39

Internet: <https://www.kbw.de>

E-Mail: info@kbw.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 16:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Marion Lindner

Tel.: 030-29 33 50 32

E-Mail: lindner@kbw.de

Redaktionsleitung:

Dr. Andreas Urbich, Kommunales Bildungswerk e.V.,
Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter 11232/Nz eingetragen (Vereinsitz Berlin-Charlottenburg). Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Mitgründer und -träger des Instituts für Wissenstransfer in Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin.

Das Kommunale Bildungswerk e.V. ist Kooperationspartner des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V., der Steinbeis-Hochschule Berlin (AOEV) und des Roncalli-Hauses Magdeburg.

Berlin, im Februar 2018

Sehr geehrte Fortbildungsinteressenten,

das Problemfeld Krankenversicherung tangiert die Arbeit von Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltungen und angegliederten Einrichtungen in vielen Bereichen. Ob bei der Gewährung von Sozialleistungen, im Umgang mit Betreuungsfällen oder bei der Krankenhilfe für Asylsuchende.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir unsere Seminarthemen mit **Bezug zur Krankenversicherung** gebündelt. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auch auf die Fachtagung Sozialhilferecht/SGB XII am 21. und 22. Juni 2018 in Berlin, wo nach aktuellem Planungsstand die Krankenhilfekosten sowie die Schnittstelle von Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB XII in den Fokus rücken werden. Anmeldungen dafür nehmen wir gerne schon entgegen.

Wir freuen uns, wenn diese Fortbildungen Ihr Interesse finden.

Vermissen Sie ein Angebot? Welches Thema haben wir womöglich noch nicht berücksichtigt? Sagen oder schreiben Sie es uns! Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Anregungen unter Tel.: 030-293350-11 (Beratungstelefon) und freuen uns über Ihre Zuschriften an: beratung@kbw.de.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Stöbern und freue mich, Sie bald einmal persönlich bei uns begrüßen zu können.

Ihr



Dr. Andreas Urbich
Geschäftsführer

Veranstaltungsort

Hauptstandort des Kommunalen Bildungswerks e. V. ist das Steinbeis-Zentrum, Gürtelstraße 29a/30, im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Es besteht eine sehr gute Verkehrsanbindung (S-Bahnstation Ostkreuz, S- und U-Bhf Frankfurter Allee, Bundesstraße 1 und 5). Die City ist von hier aus per U-Bahn schnell erreichbar - ob Alexanderplatz mit Fernsehturm, neuem Schloss, Dom und Museumsinsel, ob Potsdamer Platz oder KaDeWe und Ku-Damm.

Im Steinbeis-Zentrum nutzt das KBW e. V. mehr als 20 modern ausgestattete Seminarräume verschiedener Größen. Fach-, Tages- und Freizeitinformationen sind in den Seminarbereichen ausgelegt und stehen kostenfrei zur Verfügung.

Unsere Fortbildungen bieten wir auch in anderen Städten bundesweit an, so beispielsweise in Düsseldorf und Frankfurt am Main. Die Veranstaltungen finden hier in von uns ausgewählten Tagungshotels statt. Inhaltlich und organisatorisch werden diese Veranstaltungen durch unsere Regionalbüros vor Ort betreut.



Seminarzeiten

Aus der nachfolgenden Aufstellung ergeben sich unsere Seminarzeiten, von denen sich in Einzelfällen Abweichungen ergeben können. Der jeweilige konkrete zeitliche Ablauf ist unseren Einladungen zu entnehmen, die wir den Teilnehmern vor Beginn ihrer Veranstaltung zusenden.

1-Tage-Seminar

10:00 bis 16:30 Uhr

2-Tage-Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)
08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (zweiter Tag)

3-Tage-Seminar

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (erster Tag)
08:00 Uhr bis 15:30 Uhr (zweiter Tag)
08:00 Uhr bis 14:30 Uhr (dritter Tag)

Anreise

Wir empfehlen aufgrund der sehr guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Anreise mit der Deutschen Bahn und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), insbesondere S- und U-Bahn (Hinweise siehe Einbandseite 4).

Im Umfeld des Steinbeis-Zentrums besteht Parkraumbewirtschaftung. Preiswert parken können Sie für 3,00 Euro/Tag im Parkhaus des Ring-Centers an der Frankfurter Allee. In begrenztem Maße können Sie auch unsere Tiefgarage zum Preis von 8,00 Euro/Tag buchen. Bitte wenden Sie sich an organisation@kbw.de.

Unterkunft und Verpflegung

Für die Buchung preisgünstiger Hotelzimmer berücksichtigen Sie bitte die Hinweise im allgemeinen Fortbildungsprogramm. Mittags- und Frühstücksverpflegung sind im Seminarpreis nicht enthalten. Fußläufig zu erreichende vielfältige gastronomische Einrichtungen garantieren eine abwechslungsreiche Versorgung in den Seminarpausen. An allen Seminarorten stehen Wasser, Kaffee und Tee kostenfrei zur Verfügung.

Seminaranmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist postalisch, per Fax, per E-Mail oder direkt über unsere Website möglich. Ein entsprechendes Formular finden Sie am Ende dieses Teilauszuges.

Inhouse- und Sonderveranstaltungen

Besonders hinweisen möchten wir auf unser Inhouse-Angebot. Wir organisieren für Sie individuelle Seminare vor Ort. Mehr dazu auf der nächsten Seite.

Auch im Jahr 2018 planen wir wieder attraktive Seminare an speziellen Schulungsorten. In besonderer Umgebung lassen sich die Anregungen für die berufliche Praxis besonders gut aufnehmen und für die täglichen Herausforderungen umsetzbare Pläne schmieden. Vor allem die Gelegenheit, sich in Ruhe mit Gleichgesinnten austauschen zu können wird von unseren bisherigen Teilnehmern immer gern genutzt.

Unter <https://www.kbw.de> finden Sie den aktuellen Planungsstand.

Seminararten

Die mit **a** **eminar** gekennzeichneten Veranstaltungen wenden sich an Interessenten mit dem Ziel, zu den jeweiligen Themengebieten fachliche Grundkenntnisse zu vermitteln.

S e i a **eminare** widmen sich ausgewählten Problemen des Berufsalltags. Aufbauend auf vorhandenen Grundkenntnissen wird hier weiterführendes und vertiefendes Wissen vermittelt.

Im Mittelpunkt eines **r** stehen der gemeinsame Erfahrungsaustausch und das Finden von Lösungen für spezielle Probleme aus der Praxis. Es werden vielfältige Methoden wie Diskussion, Gruppenarbeit und interaktives Arbeiten eingesetzt. Die Lehrkraft ist hierbei Moderator und Coach. Fundierte fachliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Workshop. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Vorfeld ihre Probleme und Fragen dem KBW e. V. zu übermitteln.

m a **r e** sind Fortbildungen, die aus mehreren inhaltlich voneinander abgegrenzten Modulen bestehen. Ausgewählte Kompaktkurse können durch das Bestehen einer fakultativen Prüfung zertifiziert werden.

Newsletter

Unser Internet-Newsletter erscheint jeweils am Ende des Monats. Darin stellen wir aktuelle Projekte und Neuigkeiten zu unseren Weiterbildungsveranstaltungen vor. Der KBW-Newsletter kann kostenlos unter www.kbw.de abonniert und natürlich jederzeit wieder abbestellt werden.



neue Weiterbildung

reine Inhouse-Veranstaltungen

Inhouse-Veranstaltungen

- lohnen sich auch für kleinere Teilnehmergruppen
- sparen Reisekosten, Zeit und Personalressourcen
- sind in höchstem Maße individuell

Alle Fortbildungen führen wir wie im Programm ausgeschrieben und auch entsprechend Ihren Wünschen als Inhouse-Seminare bei Ihnen vor Ort durch. Das gilt gleichfalls für die modular gestalteten Studien- und Kompaktkurse, die eine vollständige berufliche Aufbau-Qualifizierung vermitteln.

Aktuelle Themen und weitere Informationen bietet unsere Homepage <https://www.kbw.de/inhouse-schulungen>.

Themen zu speziellen Aufgabenbereichen bereiten wir in gleicher Weise mit Ihnen inhaltlich vor, verpflichten fachkompetente Dozenten und organisieren alles um die Fortbildungsveranstaltung.

Zeigen Sie uns Ihren Bedarf an, wir erstellen Ihr individuelles Konzept und unterbreiten Ihnen gern ein persönliches Angebot.

Inhouse Weiterbildungsanfrage



Fax an: (030) 293350-19
E-Mail an: inhouse@kbw.de
Internet: <https://www.kbw.de/inhouse-schulungen>

Gürtelstraße 29a/30
10247 Berlin

Ich möchte an einem oder mehreren Inhouse-Seminaren teilnehmen

Seminarcode/Themenwunsch

Unser Terminwunsch

Sonstige Hinweise

Ich möchte Sie informieren Ich möchte Sie kontaktieren

Ihr Ansprechpartner

Kontaktdaten (Bitte geben Sie Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an.)

Kundennummer (falls bekannt)

Inhaltsverzeichnis

Seminartitel	Seite	Link
Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB V	1	https://www.kbw.de/-SOD122
Problemfeld Krankenversicherung (SGB V) bei der Gewährung von Leistungen nach SGB II - Grundlagen	2	https://www.kbw.de/-SOD120G
Problemfeld Krankenversicherung (SGB V) bei der Gewährung von Leistungen nach SGB II - Vertiefung	3	https://www.kbw.de/-SOD120A
Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII (Grundlagen)	4	https://www.kbw.de/-SOB061N
Nothelferleistungen nach § 25 SGB XII - die Sozialhilfeträger als Ausfallbürgen?	5	https://www.kbw.de/-SOB061K
Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten im SGB XII: spezielle Probleme (Vertiefung)	6	https://www.kbw.de/-SOB061A
Menschen ohne Krankenversicherungsschutz: Rückkehroptionen in die Gesetzliche und Private Krankenversicherung - Rückkehroptionen	7	https://www.kbw.de/-SOB061D
Menschen ohne Krankenversicherungsschutz: Anspruchsgrundlagen auf Medizinische Behandlung für EU-Bürger	8	https://www.kbw.de/-SOB061F
Inhaftierung - Hilfen des SGB II und SGB XII	9	https://www.kbw.de/-SOA009H
Krankenhilfe für Asylsuchende - praktisches Verfahren und Zuständigkeiten	10	https://www.kbw.de/-SOG101
Krankenhilfe für Asylsuchende - rechtliche Hintergründe, Leistungsanspruch	11	https://www.kbw.de/-SOG092
Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII-Bearbeitung und für Amtsvormünder - Grundlagen	12	https://www.kbw.de/-JUE100K
Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII-Bearbeitung - Vertiefung	13	https://www.kbw.de/-JUE101
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Anspruch und Umsetzung in der Praxis	14	https://www.kbw.de/-JUE110N
Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer	15	https://www.kbw.de/-JUB024
Die Beantragung von Sozialleistungen für Mündel - eine wesentliche Aufgabe des Vormunds	16	https://www.kbw.de/-JUB039
SGB V und XI - Die Kranken- und Pflegeversicherung und deren Leistungsgewährung; Antrags- und Widerspruchsverfahren - ein Seminar für Berater, Sozialarbeiter, Betreuer und Pflegekräfte	17	https://www.kbw.de/-SOC104
Krankenbezüge und Krankengeldzuschuss nach Entgeltfortzahlungsgesetz und TVöD	18	https://www.kbw.de/-PEA095Z
Problemfeld Krankenversicherung (SGB V) in der Praxis von Betreuern	19	https://www.kbw.de/-BEB079
Aufgabenkreis Gesundheitsorge: psychiatrisches Grundwissen (Diagnosen, Einrichtungen, Therapieformen)	20	https://www.kbw.de/-BEC020N
Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	21	https://www.kbw.de/-PEA095D

Das Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung unterliegt einem permanenten Strukturwandel, um die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen zu sichern. Daran hat die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts maßgeblichen Anteil: sei es bei der Aufgabenzuweisung an den Gemeinsamen Bundesausschuss, die Leistungsansprüche der Versicherten durch Richtlinien zu konkretisieren (z. B. bei neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden); sei es bei der Ausgestaltung der Obliegenheiten der Leistungserbringer (z. B. Apotheker, Physiotherapeuten). Dabei gewinnt der Einfluss des EU-Rechts und internationalen Rechts (z. B. UN-Behindertenrechtskonvention) zunehmend an Bedeutung. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu diesen Themenkreisen unter Einschluss der Grenzbereiche zum SGB II und SGB XII vertraut zu machen.

Schwerpunkte:

- Krankenbehandlung
- Krankenhausvergütung
- Erstattungsansprüche der Krankenkassen gegen Krankenhausträger
- Besonderheiten bei SGB II-/SGB XII-Leistungsbezug
- Krankenhausbehandlung und Nothilfe
- Krankengeld

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOD122>

Zielgruppe: Mitarbeiter der SGB II- und SGB XII-Behörden, die Kenntnisse der Krankenversicherung benötigen; sonstige Interessenten mit entsprechenden Vorkenntnissen des SGB V

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, SGB V, SGB XII

Von 07.05.2018 **Bis** 07.05.2018

Seminarort
Berlin

Preis
255,00 €

Referent/in
Frau Dr. Britta Wiegand

Welche Alg II-Bezieher sind in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherungspflichtig? Wer gehört in die private Krankenversicherung (PKV)? Gibt es seit dem 01.01.2016 noch Familienversicherte im SGB II-Bezug? Im Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Krankenversicherung, vor allem der Pflicht- und Familienversicherung, besprochen, und dann wird explizit auf die besonderen Probleme bei Alg II-Gewährung eingegangen. Das Fachseminar richtet sich vorrangig an Bearbeiter, die über keine oder wenige Kenntnisse der Krankenversicherung verfügen. Bei den aufgeführten Schwerpunkten werden daher Grundlagen vermittelt. Im Spezialseminar Code: SOD120A werden diese vertieft und spezielle Fragestellungen behandelt.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherung Alg II; allgemeine Pflichtversicherung GKV für Nichtversicherte ab 01.04.2007; Familienversicherung (Regelungen ab 01.01.2016)
- Freiwillige Versicherung, insbes. die OAV ab 01.08.2013
- Durchreisende (ofW), Kinder in temporären Bedarfsgemeinschaften
- Auszubildende
- Nachgehender Versicherungsschutz/Sperrzeit Alg I
- Ruhen des Leistungsanspruchs bei Beitragsrückständen
- Renten (Arbeitsmarktrenten, ausländische Altersrenten, Hinterbliebenenrenten)
- Mitgliedsbescheinigung fehlt, Ermittlung der letzten Krankenkasse
- Mitgliedsausschlüsse für über 55-Jährige und Ausländer
- Selbstständige
- PKV (private Krankenversicherung): Pflicht zur Versicherung PKV ab 01.01.2009; Basistarif; Beitragsübernahme und -zuschüsse
- Leistungen (Eigenanteile orth. Schuhe, Fahrkosten zu ambulanten Behandlungen, KFO-Eigenanteile, Hepatitis-Impfung), Härtefälle (Neurodermitis, HIV)
- Minijobs (Regelungen ab 01.01.2013)
- Kassenwahlrecht, Chipkarte
- Auslandsbezug
- Beiträge (Regelungen vor dem 31.12.2015 und ab dem 01.01.2016)
- An- und Abmeldungen
- Sozialversicherungsrechtliche Tatbestände nach Aufhebung und Erstattung
- Beratungspflichten der Jobcenter

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOD120G>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Bearbeitung von Arbeitslosengeld II, die über geringe Vorkenntnisse an der Schnittstelle des SGB V zum SGB II verfügen. Hilfreich ist es, mindestens 1 Jahr im Bereich des SGB II tätig zu sein.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB II, SGB V, VVG (§§ 192 - 208), VAG (§§ 152 und 153). Ein ausführliches Exposé mit Musterschreiben zu den wichtigsten Problemen kann unter <http://www.kv-schulung.de/unterlagen-materialien/blauer-ordner/> kostenlos heruntergeladen werden.

Von 07.11.2018 Bis 08.11.2018

Seminarort Berlin

Preis 350,00 €

Referent/in Herr Sven Ulbrich

Themenbereich Seminare zum SGB II und zu angrenzenden Gesetzen

Problemfeld Krankenversicherung (SGB V) bei der Gewährung von Leistungen nach SGB II - Vertiefung

Spezialseminar

SOD120A

Aufbauend auf die im Fachseminar Code: SOD120G vermittelten Grundlagenkenntnisse wendet sich dieses Spezialseminar insbesondere an erfahrene Mitarbeiter. Die rechtlichen Grundlagen der Krankenversicherung an der Schnittstelle zum SGB II sowie die besonderen Probleme bei Alg II-Gewährung werden vertieft und bei Bedarf aufgefrischt. Aus den Bereichen Pflichtversicherung, Familienversicherung (Regelungen vor dem 31.12.2015 und ab dem 01.01.2016), freiwillige Versicherung, Prüfung der Versicherungszuordnung bei Neuanträgen, KVdR und Rentenantragsteller, Auszubildende, Selbstständige, Lohnersatzleistungen (Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld), Kassenwahlrecht, Beiträge (Regelungen vor dem 31.12.2015 und seit dem 01.01.2016), Zusatzbeiträge, Auslandsbezug sowie An- und Abmeldungen wählen die Teilnehmer vorab ihre Schwerpunkte aus und reichen darüber hinaus konkrete Problemfälle in Form von Fallskizzen per E-Mail ein. Auch auf sozialversicherungsrechtliche Tatbestände nach Aufhebung und Erstattung kann eingegangen werden. Der Dozent nimmt daher vor dem Seminar Kontakt zu allen Teilnehmern auf. Es besteht die Gelegenheit, auch „exotische“ Einzelaspekte einzubringen. Die gewählten Schwerpunkte werden tiefgründig behandelt und dazu die Neuerungen besprochen. Jedes Vertiefungsseminar unterscheidet sich daher inhaltlich von allen vorangegangenen und kann deshalb mehrfach besucht werden. Das Seminar eignet sich für Multiplikatoren.

Schwerpunkte:

Die Schwerpunkte ergeben sich aus den Fragen und Problemstellungen der Teilnehmer. Sie werden für jede Veranstaltung neu zusammengestellt.

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOD120A>

Zielgruppe: Erfahrene Mitarbeiter der Bearbeitung von Arbeitslosengeld II, die bereits das Fachseminar SOD120G besucht haben oder über adäquate Kenntnisse verfügen. Für einen optimalen Seminarerfolg sollten 6 - 12 Monate Praxistätigkeit zwischen dem Besuch des Grundlagen- und des Vertiefungsseminars liegen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, VVG (§§ 192 - 208), VAG (§§ 152 und 153). Ein ausführliches Exposé mit Musterschreiben zu den wichtigsten Problemen kann unter <http://www.kv-schulung.de/unterlagen-materialien/blauer-ordner/> kostenlos heruntergeladen werden.

Von
13.06.2018

Bis
14.06.2018

Seminarort
Berlin

Preis
350,00 €

Referent/in
Herr Sven Ulbrich

Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen hat inzwischen dazu geführt, dass die meisten Kassen ganz offensichtlich versuchen, Mitgliedschaften für SGB XII-Bezieher strikt abzuweisen. Durch das Seminar sollen die Teilnehmer ermutigt und befähigt werden, gegen rechtswidrige Ablehnungen der Kassen vorzugehen und reguläre Mitgliedschaften für ihre Antragsteller und Leistungsbezieher durchzusetzen, anstatt Anmeldungen gem. § 264 SGB V vorzunehmen. Im Seminar werden darüber hinaus strategische Hinweise dazu vermittelt, wie Krankenhilfekosten in der Praxis wirksam gesenkt werden können. Die Teilnehmer haben die Gelegenheit, ihre Fragen aus der Praxis zum Seminar mitzubringen. Dieses Fachseminar wird durch das Spezialseminar (Code: SOB061A) ergänzt, in dem besondere Problemfelder - neben einer Wiederholung der wichtigsten Grundthemen - vertieft werden. Für einen optimalen Seminarerfolg sollten 6 - 12 Monate Praxistätigkeit zwischen dem Besuch des Fach- und des Spezialseminars liegen.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherungen: allgemeine Pflichtversicherung gem. § 5 (1) Nr. 13 SGB V, KVdR (insbes. die Neuregelungen ab 01.08.2017 zur Anrechnung von Kindern bei den Versicherungszeiten), WfbM
- Freiwillige Versicherungen: insbes. der besondere Zugang für schwerbehinderte Menschen, für Spätaussiedler (insbes. Aufgreifen von unversicherten Bestandsfällen), obligatorische Anschlussversicherung (OAV) gem. § 188 (4)
- Familienversicherungen: insbes. die Familienversicherung ohne Altersgrenze
- PKV: insbes. Versicherungen im Basistarif
- Strategien: unversicherte Bestandsfälle wieder in der GKV (ggf. PKV) versichern, Erstattungen durchsetzen, Neuanmeldungen gem. § 264 SGB V vermeiden, Beitragsbescheide der Krankenkassen überprüfen

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOB061N>

Zielgruppe: Mitarbeiter im Vollzug der Sozialhilfe, die geringe oder keine Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung besitzen. Das Seminar eignet sich nicht nur für die Krankenhilfe-Sachbearbeiter. Es richtet sich in erster Linie an die Leistungssachbearbeiter des 3. und 4. Kapitels im SGB XII sowie an die Bearbeiter in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, I, X (aktuelle Ausgaben); VVG (§§ 192 - 208), VAG (§§ 152 und 153). Ein ausführliches Exposé mit Musterschreiben zu den wichtigsten Problemen kann unter <http://www.kv-schulung.de/unterlagen-materialien/blauer-ordner/> kostenlos

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
15.03.2018	16.03.2018	Berlin	300,00 €	Herr Peter Otto
11.10.2018	12.10.2018	Berlin	330,00 €	Herr Peter Otto
11.03.2019	12.03.2019	Berlin	330,00 €	Herr Peter Otto

Nothelferleistungen nach § 25 SGB XII - die Sozialhilfeträger als Ausfallbürger?

Fachseminar

SOB061K

In vielen Fällen ist der Versicherungsstatus von Patienten in Krankenhäusern zum Behandlungszeitpunkt ungeklärt. In dieser Situation wenden sich die Krankenhauseinrichtungen an die Träger der Sozialhilfe und begehren die Erstattung ihrer Aufwendungen unter Hinweis auf § 25 SGB XII - dem sogenannten Nothelferparagrafen. Die Seminarteilnehmer erfahren, in welchen Fällen ein Rückgriff auf den Sozialhilfeträger möglich und an welche Voraussetzungen eine Kostenübernahme gebunden ist. Im Seminar werden grundlegende Kenntnisse über die Anspruchsvoraussetzungen der jeweiligen Krankenschutzsysteme vermittelt. Das Seminar wird für Teilnehmer, die bereits ein Grundlagenseminar zur Krankenversicherung (Code: SOB061N) besucht haben, als Tagesseminar angeboten.

Schwerpunkte:

- Anwendbarkeit des § 25 SGB XII - „Nothelfer“: Eilfall/Notfall, angemessene Frist, Anspruchsberechtigte (Ausländer, Erwerbsfähige/Nichterwerbsfähige)
- Sozialhilfegrundsätze: Nachrang, Gegenwärtigkeitsprinzip/Kenntnisnahme, örtliche Zuständigkeit, sachliche Zuständigkeit
- Leistungssysteme: Gesetzliche Krankenversicherung (Pflichtversicherung - über Alg II-Bezug, allg. Pflichtversicherung ab 01.04.2007; freiwillige Versicherung im Anschluss einer Pflicht- oder Familienversicherung); Private Krankenversicherung (Versicherungspflicht seit 01.01.2009; Basistarif); EU/EWR Krankenschutzbestimmungen; SGB XII (Betreuung nach § 264 SGB V); Asylbewerberleistungsgesetz

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOB061K>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Krankenhausverwaltungen und Sozialämter

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I, V, X, XII; AsylbLG

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
17.05.2018	18.05.2018	Berlin	300,00 €	Herr Peter Otto
06.09.2018	06.09.2018	Berlin	220,00 €	Herr Peter Otto
16.05.2019	17.05.2019	Berlin	330,00 €	Herr Peter Otto

Das Spezialseminar baut auf dem Fachseminar SOB061N auf. Es richtet sich an Teilnehmer, die bereits über sicheres Grundwissen zu dieser Thematik verfügen und sich darüber hinaus besonderen Problemfeldern an der Schnittstelle von Krankenversicherung und SGB XII widmen möchten. Der vorherige Besuch des Fachseminars ist daher empfehlenswert. Für einen optimalen Seminarerfolg sollten 6 bis 12 Monate Praxistätigkeit zwischen dem Besuch des Fach- und des Spezialseminars liegen. Das Spezialseminar thematisiert als Wiederholung die grundsätzlichen Mitgliedschaften noch einmal und widmet sich dann besonderen Themen, die bei der Umsetzung in der Praxis Schwierigkeiten bereiten, sowie aktuellen Neuerungen. Da das Seminar Workshop-Anteile hat, werden die Teilnehmer gebeten, vor dem Seminar per E-Mail ihre Fragen und Probleme aus der Praxis beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen. Danach wird die konkrete Auswahl der Schwerpunkte des Seminars getroffen. Dieses Seminar kann daher auch mehrfach besucht werden. Die nachfolgenden Schwerpunkte sind als Angebot zu verstehen.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherungen: besondere Probleme bei der Durchsetzung der allgemeinen Pflichtversicherung gem. § 5 (1) Nr. 13 SGB V; Aufteilung von Einmalzahlungen; Zugang für Kontingentflüchtlinge; Überprüfung von Ablehnungen der KVdR; Neuregelungen zur Anrechnung von Kindern bei den Vorversicherungszeiten KVdR ab 01.08.2017; Hinweise zu auftretenden Problemen bei Menschen in WfbM (z. B. längere Erkrankungen, Ende von Mitgliedschaften)
- Freiwillige Versicherungen: vertiefende Hinweise zur Umsetzung der obligatorischen Anschlussversicherung (OAV) gem. § 188 (4) (insbes. nach dem Ende einer Familienversicherung und bei Rentenablehnung); OAV bei ungeklärtem Aufenthalt; Problematik der sog. KVdR-Fälle
- Familienversicherungen: prakt. Hinweise zur Umsetzung der Familienversicherung ohne Altersgrenze; Familienversicherung als Pflegekind
- PKV: Umgang mit speziellen Problemen bei Antragstellung und mit Beitragsrückständen
- Auslandsbezug: Hinweise zur Gleichstellung von VVZ aus EU-Ländern mit deutschen VVZ; Sachleistungsaushilfe bei Renten aus EU-Ländern
- Besonderheiten der Krankenversicherung nach Inhaftierung/Entlassung MRV
- Rechtliche Möglichkeiten zur Wiederherstellung einer Mitgliedschaft (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Überprüfungsantrag, sozialrechtlicher Herstellungsanspruch)
- Beratungspflichten der Kassen, sog. Spontanberatungsanlass
- Rechtsschutzbedürfnis bei Mitgliedschaftsklagen von Versorgten gem. § 264
- Umgang mit Beitragsrückständen gegenüber den Kassen (Stundung, Niederschlagung, Erlass), Ruhen des Leistungsanspruchs
- Unionsbürger, Freizügigkeitsrecht, Meldepflicht an die Ausländerbehörde bei Anträgen von Unionsbürgern

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOB061A>

Zielgruppe: Mitarbeiter im Vollzug der Sozialhilfe mit sicheren Grundkenntnissen. Das Seminar eignet sich nicht nur für die Krankenhilfe-Sachbearbeiter. Es richtet sich in erster Linie an die Leistungssachbearbeiter des 3. und 4. Kapitels im SGB XII sowie an die Bearbeiter in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, SGB I, SGB X; VVG (§§ 192 - 208), VAG (§§ 152 und 153). Ein ausführliches Exposé mit Musterschreiben zu den wichtigsten Problemen kann unter <http://www.kv-schulung.de/unterlagen-materialien/blauer-ordner/> kostenlos

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
26.11.2018	27.11.2018	Berlin	390,00 €	Frau Claudia Mehlhorn
25.11.2019	26.11.2019	Berlin	420,00 €	Frau Claudia Mehlhorn

Themenbereich Seminare zum SGB XII und zu angrenzenden Gesetzen

Menschen ohne Krankenversicherungsschutz: Rückkehroptionen in die Gesetzliche und Private Krankenversicherung - Rückkehroptionen

Fachseminar

SOB061D

Sowohl Krankenhäuser als auch niedergelassene Mediziner sehen sich verstärkt mit der Behandlung von Menschen ohne vorhandenen Krankenversicherungsschutz konfrontiert. Insbesondere mit der Freizügigkeit innerhalb der EU ist die Personengruppe der EU-Bürger sehr stark von einem fehlenden Krankenversicherungsschutz betroffen. In dem Seminar werden zum einen rechtliche Grundlagen für die Eingliederung dieser Menschen in das System der Gesetzliche Krankenversicherung vermittelt. Zum anderen soll durch Fallbeispiele und Diskussion von Einzelfällen ein hoher Praxisbezug geschaffen werden, um Handlungskompetenz für die tägliche Arbeit zur Rückführung dieser Gruppe in die gesicherte Gesundheitsversorgung zu geben. Das Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von GIBT Colleg e. V. und dem Kommunalen Bildungswerk e. V.

Schwerpunkte:

- Ansprüche bei gültiger Krankenversicherung im Heimatland
- Zugang von EU-Bürgern zu SGB II- und SGB XII-Leistungen
- Anspruchsgrundlagen auf Sozialleistungen nach aktueller Gesetzeslage und Rechtsprechung
- Grenzen und Tipps beim Zugang zu einer Medizinischen Behandlung
- Praktische Fallbeispiele

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOB061D>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Krankenhausverwaltung in der Abrechnung/Patientenmanagement; Sozialarbeiter und sonstige Interessenten mit Kontakt zu Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
11.04.2018	11.04.2018	Düsseldorf	230,00 €	Herr Ingo Neupert
08.10.2018	08.10.2018	Düsseldorf	230,00 €	Herr Ingo Neupert

Sowohl Krankenhäuser als auch niedergelassene Mediziner sehen sich verstärkt mit der Behandlung von Menschen ohne vorhandenen Krankenversicherungsschutz konfrontiert. Insbesondere mit der Freizügigkeit innerhalb der EU ist die Personengruppe der EU-Bürger sehr stark von einem fehlenden Krankenversicherungsschutz betroffen. In dem Seminar werden zum einen rechtliche Grundlagen für die Eingliederung dieser Menschen in das System der Gesetzliche Krankenversicherung vermittelt. Zum anderen soll durch Fallbeispiele und Diskussion von Einzelfällen ein hoher Praxisbezug geschaffen werden, um Handlungskompetenz für die tägliche Arbeit zur Rückführung dieser Gruppe in die gesicherte Gesundheitsversorgung zu geben. Das Seminar ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von GIBT Colleg e. V. und dem Kommunalen Bildungswerk e. V.

Schwerpunkte:

- Ansprüche bei gültiger Krankenversicherung im Heimatland
- Zugang von EU-Bürgern zu SGB II- und SGB XII-Leistungen
- Anspruchsgrundlagen auf Sozialleistungen nach aktueller Gesetzeslage und Rechtsprechung
- Grenzen und Tipps beim Zugang zu einer Medizinischen Behandlung
- Praktische Fallbeispiele

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOB061F>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Krankenhausverwaltung in der Abrechnung/Patientenmanagement; Sozialarbeiter und sonstige Interessenten mit Kontakt zu Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
12.04.2018	12.04.2018	Düsseldorf	230,00 €	Herr Ingo Neupert
09.10.2018	09.10.2018	Düsseldorf	230,00 €	Herr Ingo Neupert

Inhaftierung - Hilfen des SGB II und SGB XII

Spezialseminar

SOA009H

Personen, die nach einer Inhaftierung Anträge auf Hilfen stellen oder während des Hilfebezuges inhaftiert werden bzw. für die Zeit der Inhaftierung Hilfen benötigen, stellen vor dem Hintergrund unklarer Rechtsgrundlagen des SGB II bzw. des SGB XII eine besondere Herausforderung für die mit der Problematik befassten Mitarbeiter dar. Auch im Hinblick auf Abgrenzungsfragen und die Besonderheiten des Personenkreises ergeben sich schwierige Sachverhalte. Im Seminar werden praxisorientierte Handlungshilfen vermittelt.

Schwerpunkte:

- Begriffe (Untersuchungs-, Vollzugshaft, Zwei-Drittel-Regelung, Freigänger)
- Sozialrechtliche Wirkung der sog. Unschuldsvermutung
- Haftanstalt als Einrichtung
- Taschengeldregelung bei Untersuchungshaft/Strafvollzug
- Übernahme der laufenden Kosten der Unterkunft bei Untersuchungshaft/Strafvollzug
- Mietrückstände
- Krankenversicherungsschutz
- Zuständigkeit
- Überbrückungsgeld als Einkommen/Vermögen für die Zeit nach der Entlassung
- Hilfen nach Haftentlassung
- Kostenersatz nach § 34 SGB II bzw. § 103 SGB XII
- Urteile und Beschlüsse

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOA009H>

Zielgruppe: Mitarbeiter im sozialen Leistungsbereich des SGB II bzw. Mitarbeiter der Kommunen/Kreise, die mit der Abwicklung entsprechender Fälle betraut sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB XII, SGB II

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
10.07.2018	10.07.2018	Berlin	220,00 €	Herr Uwe Silzer
25.06.2019	25.06.2019	Berlin	230,00 €	Herr Uwe Silzer

Während im Fachseminar "Krankenhilfe für Asylsuchende" (Code: SOG092) die rechtlichen Hintergründe und die Leistungsansprüche im Rahmen des AsylbLG vermittelt werden, geht es in diesem Spezialseminar um praktische Verfahrensfragen und Zuständigkeiten bei der Sicherstellung der Krankenbehandlung. Daneben gilt es, für die unversicherten Personen ein Versicherungsverhältnis der Kranken- und Pflegeversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung wieder aufleben zu lassen oder neu zu schaffen. Dies hat unmittelbare Auswirkung auf die Aufwendungen der Krankenhilfeleistungen nach dem AsylbLG bzw. spätere Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege. Insoweit tragen die Sachbearbeiter der Krankenhilfe eine hohe Kostenverantwortung. Dieses Spezialseminar stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den Seminaren Code: SOG092 dar und vermittelt einen Vorgesmack auf die Strategien und Wege zur Senkung von Krankenhilfekosten in den Seminaren Code: SOB061N und Code: SOB061A.

Schwerpunkte:

- Beginn der Zuständigkeit
- Art der Leistungserbringung (Krankenschein/§ 264 Abs. 1 SGB V)
- Veränderungen während des Leistungsbezuges/Analogleistungen § 2 AsylbLG
- Umstellung der Auftragsversorgung nach § 264 Abs. 2 SGB V
- Versicherungsmöglichkeiten in der GKV während des Asylverfahrens: Pflichtversicherung; freiwillige Krankenversicherung; obligatorische Anschlussversicherung; Familienversicherung
- Leistungsende des AsylbLG
- Versicherungsmöglichkeiten im Anschluss an den Leistungsbezug nach dem AsylbLG: Pflichtversicherung aufgrund SGB II-Leistungsbezug; Auftragsversorgung aufgrund SGB XII-Leistungsbezug; PKV
- Verhältnis und Auswirkung zu/auf andere/n Rechtsgebiete/n nach Leistungsende (SGB XII, SGB II)
- Erstattungsansprüche gegen Krankenkassen

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOG101>

Zielgruppe: Mitarbeiter im Vollzug des AsylbLG (Krankenhilfe, Grundleistungen, Analogleistungen); je nach Aufgabenzuschnitt auch für Mitarbeiter der Ausländerbehörden geeignet

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB X, SGB XII

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
26.03.2018	26.03.2018	Berlin	220,00 €	Herr Jochen Thiele
23.04.2018	23.04.2018	Frankfurt am Main	230,00 €	Herr Jochen Thiele
03.12.2018	03.12.2018	Berlin	220,00 €	Herr Jochen Thiele
08.04.2019	08.04.2019	Frankfurt am Main	240,00 €	Herr Jochen Thiele

Asylsuchende ("Flüchtlinge") sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, sondern haben im Krankheitsfall Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Im Rahmen des Seminars werden die rechtlichen Grundlagen für die Krankenhilfe des AsylbLG, aber auch die Möglichkeiten des SGB V und des SGB XII erläutert. Es geht dabei insbesondere um die Frage, auf welche Leistungen im Rahmen der §§ 4, 6 AsylbLG ein Anspruch besteht und wie dieser im Verhältnis zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ausgestaltet ist. Die Teilnehmer werden auch mit länderspezifischen Vereinbarungen vertraut gemacht. Auf das Seminar Code: SOG101 zu den praktischen Zuständigkeiten und Verfahrensfragen wird hingewiesen.

Schwerpunkte:

- Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - insbesondere § 4 AsylbLG
- Maßgebliche Regelungen des SGB V (nach Wartezeit) - insbesondere § 264 SGB V
- Möglichkeiten der Krankenhilfe nach § 25 SGB XII (Nothilfe)
- Länderspezifische Vereinbarungen (z. B. "Bremer Modell")

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOG092>

Zielgruppe: Mitarbeiter der SGB XII- und SGB VIII-Behörden; Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe und in Beratungseinrichtungen; Sozialarbeiter in Flüchtlingsheimen; Mitarbeiter der freien Träger der Jugendhilfe, die für unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig sind; Mitarbeiter von Krankenkassen

Mitzubringende Arbeitsmittel: AsylbLG, SGB V, SGB VIII, SGB X, SGB XII

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
12.03.2018	12.03.2018	Frankfurt am Main	255,00 €	Frau Dr. Britta Wiegand
28.05.2018	28.05.2018	Berlin	245,00 €	Frau Dr. Britta Wiegand
17.12.2018	17.12.2018	Berlin	245,00 €	Frau Dr. Britta Wiegand

Themenbereich Jugendhilfe

Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII-Bearbeitung und für Vormünder - Grundlagen

Spezialseminar

JUE100K

Bei Gewährung von Hilfe zur Erziehung nach den §§ 32 - 35 SGB VIII und Eingliederungshilfe gem. § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII außerhalb des Elternhauses ist gem. § 40 Satz 1 SGB VIII der Jugendhilfeträger verpflichtet, Krankenhilfe zu gewähren. Da gemäß § 10 SGB VIII Jugendhilfe gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig zu gewähren ist, muss vor der Gewährung von Krankenhilfe stets geprüft werden, ob vorrangige Ansprüche gegen andere Leistungsträger, insbesondere die einer Krankenkasse, bestehen. Hierfür sind fundierte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des SGB V erforderlich. Das SGB V räumt die Möglichkeit ein, statt Krankenhilfe zu leisten, Beiträge zu einer freiwilligen Krankenversicherung zu übernehmen. Im Seminar wird erläutert, welche Möglichkeiten der gesetzlichen Versicherung bestehen, insbesondere wer freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden kann, welche Voraussetzungen erfüllt sein und welche Fristen eingehalten werden müssen. Konkrete Probleme der Abrechnung der Krankenhilfe gem. § 264 SGB V und Fragen der Pflegeversicherung werden in diesem Seminar nicht behandelt.

Schwerpunkte:

- Nachrang gegenüber anderen Ansprüchen
- Pflichtversicherungen - insbes. bei (Halb-)waisenrenten (Neuregelungen seit 01.01.2017) und Pflichtversicherung bei Ausbildung (z. B. auch im 2. Bildungsweg)
- Familienversicherung, insbes. für Pflegekinder
- Freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse (§ 9 SGB V)
- Obligatorische Anschlussversicherung gem. § 188 (4) SGB V (OAV)
- Mitgliedschaft in einer privaten Krankenkasse
- Mutterschaftsgeld, Elterngeld und Elternzeit
- Grundsätze der Krankenversorgung gem. § 264 SGB V
- Übernahme von Krankenbehandlungskosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), Möglichkeiten der regulären Versicherung für diesen Personenkreis
- Umfang der Krankenhilfeleistungen gem. § 40 SGB VIII, Übernahme von Kosten, die die GKV ablehnt?
- Zuzahlungen und Eigenanteile
- Versichertenkarte
- Auslandsbezug, Sachleistungsaushilfe
- Leistungen für volljährige Unionsbürgerinnen (§ 6 SGB VIII) - Beachtung des Freizügigkeitsrechts
- Haushaltshilfe
- Erstattungsansprüche
- Betreuer-Haftung

Webseite: <https://www.kbw.de/-JUE100K>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Jugendämtern, die ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gezielt vervollkommen möchten, und Mitarbeiter im Bereich der Amtsvormundschaft, die als Vormünder tätig sind. Das Seminar ist gleichermaßen auch für Vereinsvormünder, freiberufliche sowie ehrenamtliche Vormünder geeignet. Hilfreich ist es, mindestens seit einem Jahr in diesem Bereich tätig zu sein.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V (aktuelle Version). Ein ausführliches Exposé mit Musterschreiben zu den wichtigsten Problemen kann unter <http://www.kv-schulung.de/unterlagen-materialien/blauer-ordner/> kostenlos heruntergeladen werden.

Von 20.03.2019 Bis 21.03.2019

Seminarort
Berlin

Preis
370,00 €

Referent/in
Frau Claudia Mehlhorn

Themenbereich Jugendhilfe

Problemfeld Krankenversicherung in der Praxis der SGB VIII-Bearbeitung - Vertiefung

Spezialseminar

JUE101

Das Spezialseminar richtet sich an Teilnehmer, die bereits über sicheres Grundwissen zu dieser Thematik (im Sinne des Fachseminars Code: JUE100K) verfügen und sich darüber hinaus besonderen Problemfeldern an dieser Schnittstelle widmen möchten. Das Vertiefungsseminar thematisiert die grundsätzlichen Mitgliedschaften und widmet sich dann besonderen Themen, die bei der Umsetzung in der Praxis Schwierigkeiten bereiten sowie aktuellen Neuerungen. Das Seminar hat Workshop-Anteile; die Teilnehmer werden daher vor dem Seminar von den Dozenten per Email informiert und können und sollen ihre Fragen und Problemfälle aus der Praxis vorab einreichen. Sie gestalten so die konkrete Auswahl der Schwerpunkte des Seminars mit. Dieses Seminar kann daher mehrfach besucht werden. Probleme der Abrechnung der Krankenhilfe gem. § 264 SGB V und Fragen der Pflegeversicherung werden in diesem Seminar nicht behandelt. Die nachfolgenden Schwerpunkte sind als Angebot der Dozenten zu verstehen.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherungen: besondere Probleme bei der Umsetzung von Pflichtversicherungen (allgemeine Pflichtversicherung gem. § 5 (1) Nr. 13, KVdR, 2. Bildungsweg)
- Familienversicherung: praktische Hinweise zur Umsetzung der Familienversicherung, insbes. auch bei Pflegekindern, Enkel- und Stiefkindern
- Freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse: besondere Probleme bei der Umsetzung der freiwilligen Krankenversicherung, insbes. der obligatorischen Anschlussversicherung (OAV) seit 01.08.2013
- Mitgliedschaft in einer privaten Krankenkasse: vertiefende Hinweise bei privat versicherten Kindern/Jugendlichen
- Krankenversorgung für UMA: konkrete Hinweise und Möglichkeiten einer regulären Krankenversicherung
- § 40 SGB VIII als Auffangregelung für alle Leistungen, die die Krankenkasse ablehnt?
- Leistungen für EU-Bürger - vertiefende Informationen zur Prüfung des Freizügigkeitsrechts
- Besonderheiten bei Inhaftierung eines oder beider Elternteile

Webseite: <https://www.kbw.de/-JUE101>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Jugendämtern (wirtschaftliche Jugendhilfe und AV) mit sicheren Grundkenntnissen. Der vorherige Besuch eines Grundlagenseminars (Code: JUE100K) wird dringend empfohlen. Zwischen dem Besuch eines Grundlagen- und des Vertiefungsseminars sollte mind. ein Jahr liegen.

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V, SGB VIII, SGB X (§§ 27 und 44); für die PKV auch §§ 152 und 153 VAG und §§ 192 - 208 VVG (Hinweis: Die Rechtsgrundlagen können bei Bedarf kostenlos unter www.buzer.de heruntergeladen werden.)

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
08.11.2018	09.11.2018	Berlin	390,00 €	Frau Claudia Mehlhorn
07.11.2019	08.11.2019	Berlin	420,00 €	Frau Claudia Mehlhorn

Themenbereich Jugendhilfe

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII - Anspruch und Umsetzung in der Praxis

Spezialseminar

JUE110N

Im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII kommt es in der Praxis häufig zu Problemen bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen bzw. zu Abgrenzungsproblemen mit anderen Sozialleistungsträgern. Nach dem Grundsatz der Nachrangigkeit von Jugendhilfeleistungen ist daher grundsätzlich zu prüfen, ob beispielsweise die Krankenkassen nach dem Rehabilitationsgesetz (SGB IX) oder die Sozialhilfeträger nach dem SGB XII vorrangig zur Leistungsgewährung verpflichtet sind. Darüber hinaus wird im Seminar vermittelt, unter welchen Voraussetzungen - bezogen auf die Komplexität der verschiedenen Störungsbilder - ein Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII besteht. Hierbei wird u. a. auf rechtliche und gesetzliche Neuerungen sowie auf die aktuelle Rechtsprechung eingegangen. Auf das Spezialseminar JUA180 zu kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern wird aufmerksam gemacht. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, für sie interessante Fragen dem Kommunalen Bildungswerk e. V. vorab mitzuteilen.

Schwerpunkte:

- Definition und Erläuterung des Leistungstatbestands
- Klassifikation der verschiedenen Störungsbilder
- Verfahren bei der Zuordnung zum Personenkreis des § 35a SGB VIII
- Leistungsformen im Bereich der Eingliederungshilfe
- Teilhabeproofung durch sozialpädagogische Fachkräfte
- Spezielle Abgrenzungsprobleme (u. a. ADHS, Legasthenie/Dyskalkulie, Schulbegleitungen, Autismus, Hilfe für junge Volljährige)

Webseite: <https://www.kbw.de/-JUE110N>

Zielgruppe: Sozialpädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Leitungskräfte der Jugendämter, die am Entscheidungsprozess dieser Hilfeart beteiligt sind

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB VIII, IX, XII

Von 22.10.2018 **Bis** 23.10.2018

Seminarort
Berlin

Preis
330,00 €

Referent/in
Frau Christiane Brau

Das Aufgabenfeld des Vormundes hat sich mit der Ankunft der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) um viele Bereiche erweitert. Neben den zu beachtenden Neuregelungen im SGB VIII ist nun auch die rechtliche Vertretung des Mündels im Asylverfahren als neues Aufgabengebiet hinzugekommen. In diesem Fachseminar werden die Grundlagen für die Übernahme der Tätigkeit als Vormund für ausländische Kinder vermittelt. Es werden die Rechtsfolgen aufgezeigt und ein Praxisbezug hergestellt. Der Dozent greift dabei auf seine eigenen Erfahrungen als Vormund für UMA zurück.

Schwerpunkte:

- Änderungen im SGB VIII und die Auswirkungen auf die Vormundschaft
- Unterbringung, Versorgung und Krankenversicherung
- Asylrechtliche Aspekt - Antragstellung, Asylverfahren, Rechtsschutz und Alternativen zum Asylantrag
- Familienzusammenführung als Herausforderung

Webseite: <https://www.kbw.de/-JUB024>

Zielgruppe: Fachkräfte der Amtsvormundschaft, Berufs-, Einzel- und Vereinsvormünder

Mitzubringende Arbeitsmittel: BGB, AsylG, AufenthG

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
19.03.2018	20.03.2018	Berlin	330,00 €	Herr Nico Barthold
19.11.2018	20.11.2018	Berlin	330,00 €	Herr Nico Barthold

Themenbereich Jugendhilfe

Die Beantragung von Sozialleistungen für Mündel - eine wesentliche Aufgabe des Vormunds

Fachseminar

JUB039

Der Amtsvormund ist eine Fachkraft, die ihre Haupttätigkeit in einem schwierigen und zum Teil unübersichtlichen Segment der Jugendhilfe entwickeln muss. Die wichtigste Aufgabe des Amtsvormunds besteht darin, jungen Menschen in einer vielfach belasteten Lebenssituation Ersatz für die fehlende elterliche Sorge anzubieten, die von den Eltern nicht, nicht mehr oder nur zeitlich befristet nicht wahrgenommen werden kann. Zu seinem Aufgabenkreis gehört es auch, die Sozialleistungen, auf die die Mündel Anspruch haben, zu kennen und rechtskonform zu beantragen. Im Seminar wird ein Überblick über die verschiedenen sozialen Leistungen und deren Auswirkungen für Mündel gegeben.

Schwerpunkte:

- Leistungen zum Lebensunterhalt/Wohnraum - SGB II/XII sowie Wohngeldgesetz
- Leistungen zur Berufsausbildung - BAföG/BAB sowie Leistungen nach den SGB II/III
- Leistungen der Krankenversicherung/Pflegeversicherung und Leistungen für Menschen mit Behinderung
- Verwaltungsverfahren

Webseite: <https://www.kbw.de/-JUB039>

Zielgruppe: Fachkräfte der Amtsvormundschaft, Berufs-, Einzel- und Vereinsvormünder

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB I - XII (Gesetzessammlung), BGB, BAföG, WoGG

Von
12.06.2018

Bis
13.06.2018

Seminarort
Berlin

Preis
330,00 €

Referent/in
Herr Nico Barthold

Themenbereich Seminare zum SGB XII und zu angrenzenden Gesetzen

SGB V und XI - Die Kranken- und Pflegeversicherung und deren Leistungsgewährung; Antrags- und Widerspruchsverfahren - ein Seminar für Berater, Sozialarbeiter, Betreuer und Pflegekräfte

Fachseminar

SOC104

Die SGB V und XI regeln die Belange der Versicherten, die Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung beanspruchen. Das SGB XII "greift", wenn keine oder nur teilweise Ansprüche nach SGB V und XI gegeben sind. Der Klassiker ist sicherlich die Zuerkennung eines Pflegegrades. Im Seminar wird das Prozedere der Antragstellung und -bearbeitung behandelt. Es wird deutlich gemacht, welche Fristen einzuhalten sind, und dabei auf die Unterschiede zu den Regelungen im "normalen" Sozialverwaltungsrecht hingewiesen. Auch die Rolle des MDK wird beleuchtet. Wird dem Antrag nicht oder nur teilweise entsprochen, kann Widerspruch gegen einen solchen Bescheid eingelegt werden. Im Seminar wird explizit dargestellt, wie das Widerspruchsverfahren abläuft. Die Teilnehmer erhalten das notwendige „Handwerkszeug“, um Widerspruchsverfahren souverän durchzuführen bzw. zu begleiten. Hierzu werden auch Regelungen aus dem SGB I und dem SGB X zum Sozialverwaltungsverfahren einbezogen. Die Teilnehmer werden aufgefordert, ihre Fragestellungen aus der Praxis in das Seminar einzubringen.

Schwerpunkte:

- Katalog möglicher Leistungen der SGB XI, SGB V, SGB XII
- Antragstellung, Einflussmöglichkeiten seitens des Antragstellers
- Aufgaben des MDK
- Maßstab der Wirtschaftlichkeit
- Bescheid (rechtmäßig und nachvollziehbar?)
- Widerspruchsverfahren: Einlegen des Widerspruchs; Fristen; Begründung; Akteneinsicht; Auskünfte und Beratungen; Formulierungshilfen für das Widerspruchsverfahren
- Klageverfahren vor dem Sozialgericht, Begleitung, Beraterrolle in sozialrichterlichen Instanzen

Webseite: <https://www.kbw.de/-SOC104>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen; Sozialarbeiter in Einrichtungen der Behindertenhilfe; rechtliche Betreuer; Pflegekräfte; sonstige Interessenten

Von 09.10.2018 **Bis** 10.10.2018

Seminarort
Berlin

Preis
330,00 €

Referent/in
Frau Simone Krauskopf

Themenbereich Personalwesen

Krankenbezüge und Krankengeldzuschuss nach Entgeltfortzahlungsgesetz und TVöD

Workshop

PEA095Z

In diesem Workshop werden die Regelungen zu den Krankenbezügen und zum Krankengeldzuschuss behandelt. Ebenso werden die Unterschiede zwischen dem neuen TVöD und TV-L zum bisherigen Tarifrecht (BAT, BMT-G, MTArb) besprochen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, konkrete Beispiele oder Fragen aus der Praxis, die im Workshop berücksichtigt werden sollen, bis zwei Wochen vor Beginn beim Kommunalen Bildungswerk e. V. einzureichen.

Schwerpunkte:

- Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz
- Anspruch auf Krankenbezüge nach dem TVöD
- Ansprüche auf tariflichen Krankengeldzuschuss
- Berechnung des Krankengeldzuschusses (auch für freiwillig und privat Versicherte)
- Wiederholungserkrankungen
- Fristenberechnungen
- Melde- und Nachweispflichten der Beschäftigten
- Meldungen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung
- Verrechnung und Rückforderung von Minusbeträgen während des Beschäftigungsverhältnisses und nach dem Ausscheiden

Webseite: <https://www.kbw.de/-PEA095Z>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Haupt- und Personalämtern, die mit Aufgaben der Gehaltsabrechnung betraut sind

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
01.11.2018	01.11.2018	Berlin	220,00 €	Herr Gerhard Büchler
31.10.2019	31.10.2019	Berlin	230,00 €	Herr Gerhard Büchler

Leider zeigt sich zunehmend eine ablehnende Haltung der gesetzlichen Krankenkassen gegenüber Betreuten, insbesondere gegenüber Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt; dies sowohl im Bereich Leistungen als auch im Bereich Mitgliedschaften. Die Kassen verschicken überwiegend Schreiben mit dem Tenor „... bedauern, dass eine Mitgliedschaft derzeit nicht eröffnet werden kann“ ohne Rechtsgrundlage oder gar Rechtsbehelf. Im Seminar wird den Teilnehmern Grundwissen über die Versicherungsmöglichkeiten im Bereich des SGB V vermittelt. Hierbei wird das rechtliche Handwerkszeug für die Auseinandersetzung mit den Kassen an die Hand gegeben, um Mitgliedschaften und Leistungen zu erwirken. Die einschlägigen Vorschriften werden intensiv erläutert. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, vorab selber einschätzen zu können, ob eine gesetzliche Versicherung in Frage kommt. Die Teilnehmer können die Probleme ihrer Betreuerpraxis im Umgang mit den Kassen in den Seminarverlauf einbringen und haben die Gelegenheit, ihre Fragestellungen aus der Praxis zum Seminar mitzubringen.

Schwerpunkte:

- Pflichtversicherungen: Arbeitgeber; Alg I-/II-Empfänger; Rentner - KVdR; über 55-Jährige; behinderte Menschen in Werkstätten
- Allgemeine Pflichtversicherung der bisher Nichtversicherten seit dem 01.04.2007 (Grundwissen)
- Freiwillige Versicherung: Entstehen und Beginn; besondere Personengruppen; Vorversicherungszeiten; Beitragseinstufungen; Beitragsübernahmen durch SGB XII/SGB II; obligatorische Anschlussversicherung (OAV) seit 01.08.2013
- Ruhen des Leistungsanspruchs bei Beitragsrückständen
- Familienversicherung: Ehegatten und Kinder; Stief- und Enkelkinder; Pflegekinder
- Private Krankenversicherung, Versicherungspflicht seit 01.01.2009
- Inhaftierung
- Zuzahlungen, Eigenanteile und Belastungsgrenzen
- Die Versichertenkarte
- Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gem. § 27 SGB X
- Häufige Fragen zum Thema „Fundstellen“
- Ausblick auf die gesetzlichen Neuregelungen

Webseite: <https://www.kbw.de/-BEB079>

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Betreuungsbehörden, Mitarbeiter von Heimen und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuer, sonstige Interessenten

Mitzubringende Arbeitsmittel: SGB V (aktuelle Version), VVG (§§ 192 und 208), VAG (§§ 152 und 153). Ein ausführliches Exposé mit Musterschreiben zu den wichtigsten Problemen kann unter <http://www.kv-schulung.de/unterlagen-materialien/blauer-ordner/> kostenlos

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
04.10.2018	05.10.2018	Berlin	300,00 €	Herr Klaus Rohsmöller
31.10.2019	01.11.2019	Berlin	330,00 €	Herr Klaus Rohsmöller

Themenbereich Betreuungsrecht

Aufgabenkreis Gesundheitspflege: psychiatrisches Grundwissen (Diagnosen, Einrichtungen, Therapieformen)

Fachseminar

BEC020N

Dieses Seminar richtet sich an rechtliche Betreuer, die noch nicht über psychiatrische Kenntnisse verfügen oder vorhandene Kenntnisse auffrischen möchten. Auch Berufseinsteiger sind eingeladen. Im Seminar werden Grundkenntnisse über zentrale „Störungsbilder“ psychischer Krankheiten vermittelt, ein erster Überblick über das unübersichtliche Versorgungssystem gegeben und die wichtigsten ärztlichen und nichtärztlichen Therapieformen erklärt. Die Teilnehmer sind eingeladen, ihre Fragestellungen aus der beruflichen Praxis in das Seminar einzubringen.

Schwerpunkte:

- Aufbau des psychiatrischen Klassifikationssystems ICD-10
- Ursachen psychiatrischer Erkrankungen
- Hauptsymptomatik der verschiedenen Störungsbilder
- Übersicht über psychiatrische Einrichtungen und Therapieformen
- Grundlagen der diagnosespezifischen Gesprächsführung mit psychisch Kranken

Webseite: <https://www.kbw.de/-BEC020N>

Zielgruppe: Mitarbeiter von Betreuungsbehörden und -vereinen, Berufsbetreuer

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
15.11.2018	16.11.2018	Berlin	330,00 €	Frau Anja Geißler
14.03.2019	15.03.2019	Berlin	330,00 €	Frau Anja Geißler

Themenbereich Personalwesen

Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Fachseminar

PEA095D

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit haben Beschäftigte gerade auch unter der Geltung der Tarifverträge im öffentlichen Dienst Anspruch auf Entgeltfortzahlung. So selbstverständlich das anmutet, so anspruchsvoll sind die Details im Konfliktfall. Das Seminar stellt die einschlägigen Regelungen vor und weist auf die Problemfälle (vorgetäuschte Krankheit, verdeckte Erwerbsminderung u. a.) hin und gibt einen Überblick über die jüngste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Schwerpunkte:

- Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung für die Entgeltfortzahlung
- Begriff der Arbeitsunfähigkeit
- Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit: Rechte des Arbeitgebers; Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen
- Arbeitsunfähigkeit im Ausland
- Die „Wiederholungsbescheinigung“
- Ende der Arbeitsunfähigkeit

Webseite: <https://www.kbw.de/-PEA095D>

Zielgruppe: Mitarbeiter der Lohn- und Gehaltsbüros sowie der Personalabteilungen

Von	Bis	Seminarort	Preis	Referent/in
19.09.2018	19.09.2018	Berlin	205,00 €	Herr Friedrich-Wilhelm Heumann
13.03.2019	13.03.2019	Berlin	220,00 €	Herr Friedrich-Wilhelm Heumann

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmern anerkannt.

1. Seminarorte

Sie sind bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen. Die Seminarräume in Berlin sind rollstuhlgerecht.

2. Seminarzeiten

Tagesseminare beginnen in der Regel um 10:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr.

Mehrtägige Seminare beginnen in der Regel am 1. Tag um 09:00 Uhr (Seminarende um 16:30 Uhr), an den Folgetagen um 08:00 Uhr (Seminarende am letzten Seminartag um 14:30 Uhr).

Einzelne Seminare haben eine abweichende Seminarzeit. Beachten Sie bitte hierzu die jeweilige Seminausschreibung. Der Zeitumfang beträgt pro Seminartag 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

3. Teilnahmegebühren

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnungen werden in der Regel elektronisch nach dem Seminar versandt. Umsatzsteuer wird auf Grundlage der Befreiungsvorschrift gem. § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG nicht berechnet. Die Kosten für die Tagungen umfassen in der Regel einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Teil. Einige modulare Kompaktkurse sind auf der Internetseite mit 0,00 Euro ausgepreist. Die genauen Teilnahmegebühren fallen in der bei dem jeweiligen Seminar genannten Höhe an. Der Rechnungsbetrag bei Tagungen enthält die Tagungsgebühren sowie eine Servicepauschale.

4. Rabattmöglichkeit

Auf Antrag können Verwaltungen, die im 1. oder im 2. Halbjahr eines laufenden Jahres mindestens acht nichtrabattierte und nichtermäßigte Zwei- oder Drei-Tages-Seminare besucht haben, im Folgezeitraum (während 1 Jahres) ein weiteres Seminar in der Preiskategorie bis 190,00 Euro kostenlos belegen. Fachtagungen, Inhouseseminare, Seminarreihen, mehrteilige Seminare und Kompaktkurse (auch einzelne Teile) sind nicht rabattfähig. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenverträgen.

5. Veranstaltungsanmeldung

Die Anmeldung kann nur postalisch, per Fax, E-Mail oder über die Website des KBW e. V. erfolgen. Die Bestätigung über die Seminarteilnahme geht den Teilnehmern bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn zu. Bitte buchen Sie vor dem Erhalt dieser Bestätigung keine Flugscheine, Fahrkarten etc.

6. Stornierung

Eine Stornierung muss postalisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. Telefonische Stornierungen können nicht bearbeitet werden. Teilnehmer, die in einem kürzeren Zeitraum als 2 Wochen vor Beginn des Seminars ihre Teilnahme absagen - auch aus Krankheitsgründen, wegen kurzfristiger Haushaltssperre oder dienstlicher Engpässe - (Datum des Poststempels, des Fax- oder E-Mail-Protokolls), entrichten in jedem Falle eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch 75,00 Euro. Bei einer Nichtteilnahme oder Absage am Werktag vor Seminarbeginn oder am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

7. Stornierungen von Hotelzimmern

Die Stornierungsfrist für Hotelzimmer, die über das Kommunale Bildungswerk e. V. gebucht wurden, beträgt prinzipiell 3 Werktage. Bei späterer Stornierung wird in jedem Falle der volle Zimmerpreis fällig. Bitte beachten Sie, dass nur bei Buchung von Hotelzimmern über das Kommunale Bildungswerk e. V. der rabattierte Hotelzimmerpreis in Anspruch genommen werden kann. Bei Eigenbuchung gelten in der Regel höhere Preise, die Erstattung eines möglichen Differenzbetrages durch die Hotels erfolgt nicht. Reisen Sie nach 18:00 Uhr an, teilen Sie dies bitte unbedingt dem jeweiligen Hotel mit, da sonst Ihr Zimmer u. U. neu vergeben wird. Bitte prüfen Sie die Buchungsdaten der Hotelübernachtungen und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten umgehend beim Kommunalen Bildungswerk e. V. Bei Abreise ist es erforderlich, zur Bezahlung der Rechnung an der Hotelrezeption auszuchecken. Über die Zahlungsmodalitäten informieren Sie sich bitte vorab im jeweiligen Hotel.

8. Absage von Seminaren

Das Kommunale Bildungswerk e. V. behält es sich vor, bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen oder aus anderen triftigen Gründen Veranstaltungen abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden ohne Abzug zurückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Bei Verhinderung eines Referenten verpflichtet das Kommunale Bildungswerk e. V. nach Möglichkeit einen geeigneten Ersatzreferenten. Der Einsatz von Ersatzreferenten stellt keinen Stornierungsgrund dar.

9. Seminarconzepte

Unsere Dozenten sind stets bemüht, ihre Seminarconzepte den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Wir bitten Sie, sich vor Seminarbeginn auf unserer Internetseite www.kbw.de über mögliche Änderungen in den Ausschreibungstexten sowie über eventuell kurzfristige erfolgte Wechsel der Dozenten zu informieren.

10. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz der Teilnehmer durch den Veranstalter besteht nicht.

11. Datenschutz

Die Teilnehmer sind mit der Aufnahme ihrer Daten einverstanden.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin (Amtsgericht Berlin-Mitte).

Anmeldeformular

Krkv-2018

Kundennummer



E-Mail: info@kbw.de
Beratungshotline: 030/293350-11

Seminardatum

Gebühr

Seminarcode

Anrede

Vorname

Nachname

Rechnungsanschrift (nach Möglichkeit Stempel):

Tätigkeit (z. B. Sachbearbeiter, Amtsleiter)

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Seminaren beträgt in jedem Fall 2 Wochen vor Seminarbeginn.
Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

Hotelzimmerreservierung

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Doppelzimmer/n

vom _____ bis _____ Preiskategorie bis _____ Euro/Nacht

Hotelwunsch / Bemerkungen: _____

Programmanforderung

an das Kommunale Bildungswerk e. V.



www.kbw.de

Fax an: (030) 293350 - 39

E-Mail an: info@kbw.de



**KOMMUNALES
BILDUNGSWERK e. V.** ©

Kommunales Bildungswerk e.V.
Gürtelstraße 29a/30
10247 Berlin

- Ja**, senden Sie mir das vollständige Seminarprogramm auf dem Postweg zu.
- Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem Verteiler.
Ich habe kein Interesse an weiteren Informationen.

Absender _____

KBW-Newsletter

- Ja**, nehmen Sie mich in Ihren monatlichen E-Mail-News-Verteiler auf.
- Nein**, streichen Sie mich aus Ihrem monatlichen E-Mail-News-Verteiler.

Meine E-Mail-Adresse _____

Lageplan und Hotelübersicht

Standort Berlin Gürtelstraße

02-2018

www.kbw.de

- | | | |
|--|--|--|
| 1 NH Berlin City Ost
Rathausstraße 2-3
10367 Berlin
Tel: (030) 55 75 70
Fax: (030) 55 75 72 72 | 3 Hotel Kiez Pension Berlin
Jungstraße 41
10247 Berlin
Tel: (030) 27 57 12 91 0
Fax: (030) 27 57 12 92 0 | 5 ibis Styles Berlin City Ost
Scharnweberstraße 21-22
10247 Berlin
Tel: (030) 29 77 77 0
Fax: (030) 29 77 77 99 |
| 2 Arcadia Hotel Berlin
Frankfurter Allee 73a
10247 Berlin
Tel: (030) 42 83 10
Fax: (030) 42 83 18 31 | 4 Gold Hotel
Weserstraße 24
10247 Berlin
Tel: (030) 29 33 41 0
Fax: (030) 29 33 41 10 | 6 Best Western Hotel City Ost
Frankfurter Allee 57-59
10247 Berlin
Tel: (030) 72 02 21 00
Fax: (030) 72 02 21 09 9 |



Achtung

Parkraumbewirtschaftung



**KOMMUNALES
BILDUNGSWERK e. V.**

i **Kommunales Bildungswerk e.V.**
(Steinbeis Zentrum)
Gürtelstraße 29a/30
10247 Berlin - Friedrichshain
Tel: (030) 29 33 50 0
Fax: (030) 29 33 50 39

E-Mail: info@kbw.de
Website: www.kbw.de

Hinweis

Unsere aufgeführten Partner-Hotels bieten für Ihre Übernachtung besondere Vorzugskonditionen. Beachten Sie bitte, dass die Vorzugsbedingungen unseres Hotelzimmer-Reservierungsservices nur in Anspruch genommen werden können, wenn die Buchungen, und ggf. auch notwendige Änderungen, über uns erfolgen. Gern beraten wir Sie persönlich.

Telefon: (030) 29 33 50 0
E-Mail: info@kbw.de

Verkehrsanbindung ÖPNV

S-Bahnhof Frankfurter Allee
Linien: S8, S9, S41, S42, S85
Entfernung: 750 m

U-Bahnhof Frankfurter Allee
Linie: U5
Entfernung: 550 m

S-Bahnhof Ostkreuz
Linien: S3, S5, S7, S8, S9, S41, S42, S75, S85
Entfernung: 800 m

Tram-Station Scharnweberstraße
Linien: M13, 16
Entfernung: 550 m